

Fachliche Releasenotes
für Lohnsoftwarehersteller und Dienstgeber

Tarifsystem der Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Herbstrelease - Stand 09.12.2019

bezieht sich auf TASY: 2019-12-09T09:08:01.045Z
(Inbetriebnahme: 01.01.2020)

Schnittstellenänderungen

Auf Wunsch einiger Lohnverrechnungs-Software-Hersteller wurden die Im Export enthaltene Informationen erweitert. Diese Erweiterungen sind in diesem Kapitel ersichtlich.

Kennzeichnung der Zulässigkeit von Kündigungsentschädigung/Urlaubersatzleistung (KE/UE)

Die Informationen über die Zulässigkeit der KE/UE pro Tarifgruppe wurden in der Datenbank ergänzt. Im Export der Herbstrelease ist diese Information („rückwirkend“ für alle Tarifgruppen) enthalten.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Erweiterung der ZuAbschlagsteuerung

Die ZuAbschlagsteuerung wurde um das Feld MaxAltersgrenze ergänzt.

Im Export der Herbstrelease ist diese Information („rückwirkend“) enthalten.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Kennzeichnung für Zu- und Abschläge

Es wurde ein neues Kennzeichen eingeführt, welches einen Zu- bzw. Abschlag auch als einen solchen ausweist.

Im Export der Herbstrelease ist diese Information („rückwirkend“) enthalten.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Gesetzliche Änderungen

Gültigkeitszeiträume für geringfügig beschäftigte Aushilfen nach § 53a Abs.3b ASVG

Alle Daten zu geringfügig beschäftigten Aushilfen nach § 53a Abs. 3b ASVG wurden korrekt mit 31.12.2020 beendet.

Die Änderung ergibt sich zum 31.12.2020. Die bisher auch nach diesem Datum gültigen Tarifgruppen sind nicht mehr gültig.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2021

SV-OG: Änderung der Trägerschlüssel beim XML-Export

Aufgrund der Gesetzesänderung wurden die Trägerschlüssel für den XML-Export wie folgt geändert.

GKK --> OEGK

BVA --> BVAEB-BVA

VAEB --> BVAEB-VAEB

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Umbenennung Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Sozialhilfe

Der Gesetzgeber hat per 01.07.2019 die Bezeichnung „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ in „Sozialhilfe“ geändert.

Um verrechnungstechnische Probleme zu vermeiden, wurde im Tarifsystem durchgängig eine Doppelbezeichnung auf „Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ umgesetzt.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Entfall der Auflösungsabgabe

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung entfällt die Auflösungsabgabe ab 01.01.2020.

Die Regelwerksdaten im Tarifsystem (z.B: Zu/Abschlag, Verrechnungsbasis, Verrechnungsposition, Zuordnungen ...) wurden angepasst.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Veränderliche Werte - Grundlagen 2020

Die veränderlichen Werte (Grundlagen) für das Jahr 2020 wurden eingepflegt.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Anpassung der Werte für die Zu-/Abschlagsteuerung für das Jahr 2020

Die Grenzbeträge nach § 2a AMPFG für das Jahr 2020 wurden eingepflegt.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Ergänzung der Beitragsbemessungsbeträge für das Jahr 2020

Die Beitragsbemessungsbeträge (Richtsätze) für das Jahr 2020 wurden eingepflegt.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Inhaltliche Änderungen

Aus dem laufenden Betrieb hat sich gezeigt, dass vereinzelt Regelwerkseinträge im Tarifsystem fehlen oder unvollständig sind. Die Verarbeitungen in der Lohnverrechnung auf Basis des bisherigen Exports waren daher zum Teil nicht oder nur eingeschränkt möglich.

In diesem Export sind für diese Fälle geänderte oder ergänzte Regelwerkseinträge enthalten. Nach dem Import der vorliegenden Version können obige Verarbeitungen ab dem 01.01.2020 nachgeholt bzw. korrigiert werden.

Für jede Regelwerks-Änderung wird angeführt, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, insbesondere, wenn bereits Meldungen zum betroffenen Sachverhalt übermittelt wurden.

Angestellte Ärzte – Zulässigkeit für kurze Beschäftigung

Das Kennzeichen "kurze Beschäftigung zulässig" wurde bei der Beschäftigtengruppe "Angestellte Ärzte" auf "J" gesetzt. Im Export der Herbstrelease ist diese Information („rückwirkend“ für die Tarifgruppe) enthalten

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Rückwirkende Korrekturen:

Durch das fehlende Kennzeichen war für die Tarifgruppe "Angestellte Ärzte" nur eine Abrechnung per „normaler mBGM“ (also für eine regelmäßige Beschäftigung) möglich. Zur nachträglichen (rückwirkenden) Umstellung auf eine kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung ist die bereits übermittelte mBGM für diese Tarifgruppe zu stornieren und stattdessen eine mBGM für eine kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung zu übermitteln.

Zulässigkeit Zuschlag (Weiterbildungsbeitrag AÜG) für Gutsangestellte

Für die Beschäftigtengruppe „Gutsangestellte“ wurde der Zuschlag Weiterbildungsbeitrag – AÜG auf zulässig gesetzt.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Rückwirkende Korrekturen:

Bereits übermittelte mBGM für Gutsangestellte, für die der Zuschlag Weiterbildungsbeitrag – AÜG zu verrechnen ist, sind zu stornieren und mit diesem Zuschlag neu zu übermitteln.

Anlage einer neuen Beschäftigtengruppe für Beamte der Stadt Hallein

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung wurde für Beamte der Stadt Hallein eine neue Beschäftigtengruppe angelegt: Angestellte Bund, Land, Gemeinde (nur PV+WF)

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Rückwirkende Korrekturen:

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da diese Beschäftigtengruppe keine rückwirkende Gültigkeit besitzt.

Ergänzung zu den fachlichen Releasenotes vom 27.09.2019:

Auf Grund eines technischen Fehlers ist es im Export vom 27.09.2019 (Inbetriebnahme 01.01.2020) bei den nachfolgenden Tarifgruppen zu einer falschen Zuordnung der Personengruppe reduziert gekommen. Diese wurden im Export vom 22.10.2019 wieder richtiggestellt:

- Freie Dienstnehmer – Arbeiter
 - von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Nein
- Freie Dienstnehmer - Arbeiter (ohne AK/LK) Arbeiter
 - von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Nein
- Freie Dienstnehmer - Arbeiter (ohne AK/LK)
 - von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Nein

- *Freie Dienstnehmer - Arbeiter (ohne AK/LK)/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer – Angestellte*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer – Angestellte*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja - Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte (ohne AK/LK)*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja - Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte (ohne AK/LK)/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja - Nein*
- *Geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer – Arbeiter*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Ja*
- *Geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer - Arbeiter/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Ja*
- *Geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer – Angestellte B061*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 02 Angestellte Ja – Ja*
- *Geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer - Angestellte/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 02 Angestellte Ja – Ja*
- *Angestellte - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit AK)*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf Angestellte Nein – Nein*
- *Land- und Forstarbeiter*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf Arbeiter Nein – Nein*
- *Arbeiterlehrlinge - L+F*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Ja auf 03 Arbeiterlehrling - Nein – Nein*
- *Angestelltenlehrlinge - L+F (alt)*
 - *von 03 Arbeiterlehrling - Nein – Nein auf 04 Angestelltenlehrling - Nein - Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Arbeiter - L+F*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja - Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Arbeiter - L+F/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 01 01 Arbeiter - Ja - Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte - L+F*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte - L+F/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 04 Angestelltenlehrling - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer - Angestellte - L+F*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Ja auf 02 Angestellter - Ja – Ja*
- *Geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer - Angestellte - L+F/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Ja auf 02 Angestellter - Ja – Ja*
- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde (mit AK)*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Ja auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde (mit AK)/Nachtschwerarbeitsbeitrag*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Ja auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Angestellte - Bund, Land, Gemeinde (mit AK)*
 - *von 01 Arbeiter - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Nein – Nein*
- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit LK)*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit LK)/Bezug von Vorruhestandsgeld*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit AK)*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (ohne AK/LK)*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*

- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit LK und WF)*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit LK und WF)/Bezug von Vorruhestandsgeld*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit AK und WF)*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit LK)*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Arbeiter - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit LK)/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 01 Arbeiter - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte - Bund, Land, Gemeinde*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte - Bund, Land, Gemeinde/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit LK)*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte - Bund, Land, Gemeinde - L+F (mit LK)/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte - Bund, Land, Gemeinde (mit AK)*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Freie Dienstnehmer - Angestellte - Bund, Land, Gemeinde (mit AK)/Freie Dienstnehmer mit SZ*
 - *von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 02 Angestellte - Ja – Nein*
- *Arbeiter - Dienstgeber ohne Niederlassung in Österreich (ohne AK und IE)*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Angestellte - Dienstgeber ohne Niederlassung in Österreich (ohne AK und IE)*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Nein auf 02 Angestellte - Nein - Nein*
- *Angestellte - internationale Organisation (PV+KV+UV+ALV mit AK)*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Nein auf 02 Angestellte - Nein - Nein*
- *Hausangestellte - Dienstgeber ohne Niederlassung in Österreich (ohne AK und IE)*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Nein auf 02 Angestellte - Nein - Nein*
- *Arbeiter (EU-Wohnsitzregel)*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Angestellte (EU-Wohnsitzregel)*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Nein auf 02 Angestellte - Nein – Nein*
- *Arbeiter – Botschaft*
 - *von 01 Arbeiter - Ja – Nein auf 01 Arbeiter - Nein – Nein*
- *Angestellte – Botschaft*
 - *01 Arbeiter - Ja – Nein auf 02 Angestellte - Nein – Nein*
- *Arbeiter - internationale Organisation (PV+AV)*
 - *01 Arbeiter - Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein*
- *Arbeiter - internationale Organisation (PV+AV)/DN internationale Organisation mit AK*
 - *01 Arbeiter - Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein*
- *Arbeiter - internationale Organisation (AV)/DN internationale Organisation mit AK*
 - *von 01 Arbeiter - Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein*
- *Arbeiter - internationale Organisation (UV+AV)/DN internationale Organisation mit AK*
 - *von 01 Arbeiter - Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein*
- *Angestellte - internationale Organisation (PV+KV+UV+AV)*
 - *von 01 Arbeiter – Nein – Nein auf 02 Angestellte – Nein – Nein*

- Angestellte - internationale Organisation (PV+KV+UV+AV)/DN internationale Organisation mit AK
 - von 01 Arbeiter – Nein – Nein auf 02 Angestellte – Nein – Nein
- Angestellte - internationale Organisation (PV+KV+UV)
 - von 01 Arbeiter – Nein – Nein auf 02 Angestellte – Nein – Nein
- Angestellte - internationale Organisation (PV+KV+UV)/DN internationale Organisation mit AK
 - von 01 Arbeiter – Nein – Nein auf 02 Angestellte – Nein – Nein
- Angestellte - internationale Organisation (PV+UV+AV)
 - von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein
- Angestellte - internationale Organisation (PV+UV+AV)/DN internationale Organisation mit AK
 - von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein
- Angestellte - internationale Organisation (UV+AV)/DN internationale Organisation mit AK
 - von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein
- Angestellte - internationale Organisation (AV)/DN internationale Organisation mit AK
 - von 02 Angestellte - Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein
- Angestellte - internationale Organisation (UV)/DN internationale Organisation mit AK
 - von 01 Arbeiter – Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein
- Arbeiter - internationale Organisation (UV)/DN internationale Organisation mit AK
 - von 01 Arbeiter – Nein – Nein auf 11 Sonstige Person ohne KV - Nein – Nein
- Angestellte - internationale Organisation (KV+UV)/DN internationale Organisation mit AK
 - von 01 Arbeiter – Nein – Nein auf 02 Angestellte – Nein – Nein
- Hausbesorger
 - von 02 Angestellter – Nein – Nein auf 01 Arbeiter – Nein – Nein
- Hausbesorger bis GF-Grenze
 - von 02 Angestellter – Nein – Nein auf 01 Arbeiter – Nein – Nein

Ergänzung zu den fachlichen Releasenotes vom 22. Oktober 2019 (2019-10-22T11:16:16.201Z):

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (IE-Beitrag und Nachtschwerarbeit-Beitrag) wurde die TASY-Datenbank erneut aktualisiert und dabei auch kleine Korrekturen durchgeführt.

Senkung des Zuschlags zum AV-Beitrag gem. dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IE-Beitrag)
Aufgrund der Gesetzesänderung wurde der IE-Beitrag mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 auf 0,20% gesenkt (derzeit 0,35%).

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Erhöhung des Nachtschwerarbeitsbeitrags (NB-Beitrag)

Aufgrund der Gesetzesänderung wurde der NB-Beitrag mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 auf 3,8% erhöht (derzeit 3,4%).

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Aufhebung Ausgleichszulagenrichtsatz AZR293ACC

Durch BGBl. Nr. 84/2019 wurde der Ausgleichszulagenrichtsatz nach § 293 Abs. 1 lit.a sublit. cc ASVG aufgehoben. Der Wert wurde mit 31.12.2019 beendet.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020

Korrektur von Tippfehlern in Beschreibungen von nachstehenden Beschäftigtengruppen:

- Freie Dienstnehmer – Arbeiter (ohne AK/LK)
- Land- und Forstarbeiter (ohne AK/LK)
- Erntehelfer (LAG, ohne AK/LK)
- Angestellte – L+F (mit LK)
- Ausbildungsdienstleistende

Kombination Verrechnungsbasis SO / Verrechnungsposition Z01 zwingend

Bei Verrechnungsposition SO (Beitragsgrundlage DAG fallweise/kürzer als ein Monat vereinbarte geringfügige Beschäftigung) wurde zu Verrechnungsposition Z01 (DG Abgabe PV+KV) ist das Kennzeichen "Angabe zwingend erforderlich" gesetzt.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Korrektur KG19A (§ 141 Abs. 5 ASVG Krankengeld bei Versicherung nach § 19a ASVG)

Der in den BBB hinterlegte tägliche Wert zu KG19A ist 1/30 des gesetzlich festgelegten monatlichen Wertes. Der Rundungsfehler wurde auf EUR 5,51 € korrigiert.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2020